



## **Protokoll der digitalen Delegiertenversammlung des KJR Steinfurt am 18.03. um 19:00 Uhr**

### **Top 1 - Regularien**

Julian begrüßt die Vertreter und Vertreterinnen des Kreises Steinfurt sowie die Delegierten und eröffnet die digitale Delegiertenversammlung um 19:03. Erführt in die für die Versammlung verwendete Abstimmungssoftware votes up ein. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Delegiertenversammlung der im September verstorbenen Kirstin Kottmann. Kirstin hatte sich als langjährige Vertreterin der ANTL und seit 2012 als Vorstandsmitglied im Kreisjugendring engagiert.

### **Top 2 – Berichte aus den Mietgliedsorganisationen – Eure Planungen für 2021**

Marcel Alfert weist darauf hin, dass der BDKJ zu Ostern wieder Gruppenleiterkurse anbieten wird. Sie werden zunächst digital, im weiteren Verlauf auch in Präsenz durchgeführt.

Michael Horstmann teilt mit, dass es organisatorische Veränderungen beim SJR Steinfurt gibt. Dort werden neue Räumlichkeiten benötigt. Evtl. stehen Mittel aus einem Programm zur Innenstadtbelegung zur Verfügung.

Leo Cressner teilt mit, dass die Mitarbeitenden in der Jugendbildungsstätte Tecklenburg darauf hoffen den Menschen wieder begegnen zu können. Aktuell werden neben digitalen auch hybride Veranstaltungen durchgeführt und geplant.

Markus Völker stellte in der Jugendarbeit vor Ort im Jahr 2020 einen Stillstand fest. Inzwischen gibt es digitale Experimente wie beispielsweise Onlinegruppenstunden bei den Pfadfindern. Auch im offenen Bereich gibt es Angebote wie Spieletüten, die vor die Tür gestellt werden.

Dirk Schoppmeier teilt mit, dass die Ev. Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg vielfach in digitalen Angeboten unterwegs ist. Er hat festgestellt, junge Menschen vielfach in Einsamkeit abrutschen. Viele haben den Wunsch wieder aktiv zu werden. Er hofft im Sommer wieder in Präsenz tätig zu werden. Er befürchtet einen Abbruch in der Mitarbeiterschaft und hofft ab dem Sommer die Schulungsarbeit wieder in Präsenz durchführen zu können.

Inken Namockel kündigt an, dass die Sportjugend in diesem Jahr wieder junge Leute ausbilden will. Im Mai wird das Projekt „Kinder in Bewegung bringen“ Starten. Die Aktion zum Weltkindertag soll in diesem Jahr in Steinfurt stattfinden.



Jannicke Reimold teilt mit, dass das JRK im Tecklenburger Land Angebote für die Osterferien wie bspw. Eine Suchaktion in der Ibbenbürener Innenstadt mit QR Codes plant. Außerdem werden zahlreiche Bastel- und Kreativangebote angeboten. Im Sommer sollen kleine Ferienlagerprojekte durchgeführt werden. Es gibt einen Blog Trotz Corona JRK

Dirk Heckmann teilt mit, dass es in der ev. Jugend im Kirchenkreis Coesfeld-Steinfurt-Borken diverse Bestrebungen im online Bereich gibt. Projektiert wird der Aufbau eines Feriencamps auf einer Ostseeinsel. Die Entwicklung weiterer Projekte wird vorangetrieben.

Thomas Brümmer vom Stadtjugendring Lengerich teilt mit, dass im Dezember ein pop up Planetarium geplant sei. Das Sommerprogramm soll wie in 2020 durchgeführt werden.

Alexander Müller, ANTL, bereitet neue Konzepte vor, Eltern und Kinder möchten, dass es wieder richtig losgeht. Im Sommer gibt es eine Aktion zu Insektenhotels als Eltern-Kind Projekt geben. Er hofft, dass das Wildnis Camp durchgeführt werden kann.

### **Top 3 - Bericht aus dem Jugendamt**

Mike Hüsing berichtet aus dem Kreisjugendamt. Das Thema Kinderschutz ist ein zentrales Thema im Jugendamt. Gemeinsam mit weiteren Fachstellen gibt es eine Beratungshotline. Er hofft, dass keine Fälle verdeckt geblieben sind und möchte, dass es nach dem Lockdown wieder Angebote der Jugendarbeit gibt, da sich viele Kinder und Jugendliche auch im persönlichen Lockdown befinden. Er bietet an, sich mit Fragen zur Durchführung von Aktivitäten an Jörg Menzel zu wenden. Der KJHA hat im letzten Jahr den Kinder- und Jugendförderplan beschlossen. Jörg Menzel ergänzt, dass auf der Basis der fünf- bzw. zwanziger Gruppen bereits in mehreren Orten des Kreisjugendamtsbezirks Angebote in den Osterferien geplant werden.

### **Top 4 – Kinder- und Jugendförderplan des Kreises 2020 ff.**

Anschließend stellt der den neuen Kinder- und Jugendförderplan anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Der Kinder- und Jugendförderplan ist auf der Homepage des Kreises verfügbar. Die Folien der Präsentation sind in der Anlage beigefügt.

Julian Lagemann bedankt sich im Namen des Kreisjugendringes bei der JHA Vorsitzenden Sandra Dömer für die Unterstützung bei der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans. Sandra Dömer stellte klar, dass gute Ideen in der Jugendarbeit nicht an fehlenden Mitteln scheitern dürften.

Jörg Menzel weist abschließend auf den Sondertopf für Corona-Folgen hin und stellt die Fördermöglichkeiten vor. Max. stehen pro Einrichtung / Organisation 1000 € zur Verfügung. Die Anträge können auch gestückelt werden. Dirk Schoppmeier regt an evtl. gemeinsame Beschaffungen von Material für die Jugendarbeit unter Corona Bedingungen (bspw. Masken und Tests) zu tätigen.

### **Top 5 - Aktivitäten zur Bundestagswahl 2021**

Im Vorfeld der Bundestagswahl plant der Kreisjugendring Kandidierenden Check. Das Projekt wird ähnlich wie der Kommunalomat von jungen Menschen vorbereitet und online bereitgestellt.

### **Top 6 - Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer**

Norbert Maßmann stellt den Kassenbericht für das Jahr 2020 vor und erläutert das Rechnungsergebnis. Jo Henning Richter und Marcel Alfert berichten über die Kassenprüfung,

### **Top 6 – Entlastung des Vorstands**

Marcel Alfert stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag mit 18 ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

### **Top – 7 Wahl des Vorstands**

Julian Lagemann bedankt sich im Namen des Kreisjugendringes bei Alexandra Sadowski die leider für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehen kann.

Anschließend stellt Julian den Wahlvorschlag vor und bittet um Ergänzungen. Weitere Vorschläge erfolgen jedoch nicht.

Lara May und Inken Namockel stellen sich als neue Kandidatinnen, die dem Vorstand bisher nicht angehört haben, der Delegiertenversammlung vor.

Anschließend werden die digitalen Wahlen durchgeführt, stimmberechtigt sind 19 Delegierte:

- Wahl des / der Vorsitzenden  
Vorgeschlagen ist Julian Lagemann  
Ja: 19 - Nein: 0 Enthaltung: 0  
Julian Lagemann nimmt die Wahl an.
- Wahl des / der stellv. Vorsitzenden  
Vorgeschlagen ist Dirk Schopmeier  
Ja: 18 - Nein: 0 Enthaltung: 1  
Dirk Schopmeier nimmt die Wahl an.
- Wahl des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin  
Vorgeschlagen ist Norbert Maßmann  
Ja: 18 - Nein: 0 Enthaltung: 1  
Norbert Maßmann nimmt die Wahl an.
- Wahl der Beisitzer  
Vorgeschlagen sind Dirk Holtmann, Inken Namockel, Jannike Reimold, Julia Wehofsky, Lara May und Michael Horstmann.

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Dirk Holtmann: Ja: 19 - Nein: 0 - Enth.: 0  
Inken Namockel: Ja: 18 - Nein: 0 - Enth.: 1  
Jannike Reimold: Ja: 18 - Nein: 0 - Enth.: 1  
Julia Wehofsky: Ja: 19 - Nein: 0 - Enth.: 0  
Lara May: Ja: 18 - Nein: 0 - Enth.: 1  
Michael Horstmann: Ja: 19 - Nein: 0 - Enth.: 0

Somit wurden alle Kandidierenden zu Beisitzern im Vorstand gewählt. Sie nahmen die Wahl an.

### **Top 9 - Wahl der Rechnungsprüfer**

Vorgeschlagen werden Marcel Alfert und Jo Henning Richter. Sie werden einstimmig mit 19 – Ja-Stimmen zu Rechnungsprüfern gewählt.

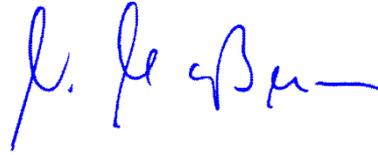
### **Top 10 - Verschiedenes**

Leo Cresnar weist auf das Projekt [www.kultur-trifft-digital.de](http://www.kultur-trifft-digital.de) hin. Julian weist auf „Die Stimme für die Jugend“ hin.

Der Vorsitzende beendete die Delegiertenversammlung um 20:50 Uhr.



Julian Lagemann  
Vorsitzender  
als Versammlungsleiter



Norbert Maßmann  
Geschäftsführer  
als Protokollführer

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**



# Ran an die Kohle!



## Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 Kreis Steinfurt

Veranstaltung | Amt 51/2  
Kinder- und Jugendförderung | 18.03.2021



**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

Seite 2

### Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2021- 2025 des Kreises Steinfurt



- Gesetzlicher Auftrag (SGB VIII, 3. AG-KJHG – KJFöG)
- Angebote für junge Menschen (6 - 21 Jahre, ggf. bis 27 Jahre)



IM WESTEN GANZ OBEN

## Inhaltsverzeichnis

Seite 3



Vorwort

- Teil 1: Einführung in den KJFP
- Teil 2: Querschnittsthemen
- Teil 3: Förderbereiche/ Handlungsfelder
- Teil 4: Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit
- Teil 5: Förderrichtlinien Jugendbildungsstätten

Ansprechpersonen



IM WESTEN GANZ OBEN

## Teil 1 Einführung in den Kinder- und Jugendförderplan

Seite 4

GESETZLICHE

### GRUNDLAGEN

**11**

### HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Ziel, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbleiben, hat sich weiter erhöht. Der Ausbau der Offenen Ganztage im Primarbereich sowie die Einführung des gebührenfreien Ganztages in der Sekundarstufe an vielen weiterführenden Schulen sind wichtige Bausteine für die Schulpflicht. Diese Maßnahmen sind nicht aufwendend. Die Kinder- und Jugendförderung einerseits die Verantwortung in diesem Bereich wahr und hat die Kinder- und Jugendförderung in der Sekundarstufe zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Kinder- und Jugendförderung in der Sekundarstufe ist ein gemeinsames Anliegen von Schulen und Jugendämtern. Die Verantwortung für die Kinder- und Jugendförderung in der Sekundarstufe ist ein gemeinsames Anliegen von Schulen und Jugendämtern. Die Verantwortung für die Kinder- und Jugendförderung in der Sekundarstufe ist ein gemeinsames Anliegen von Schulen und Jugendämtern.

**13**

### LEITZIELE DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

**14**

### INKRAFT-TRETEN

**15**

### CHANCEN UND GRENZEN VON SOCIAL MEDIA





IM WESTEN GANZ OBEN

Seite 5

## Teil 2 Querschnittsthemen

<sup>21</sup>  
**BERÜCKSICHTIGUNG  
BESONDERER  
LEBENSLAGEN**



<sup>27</sup>  
**DIGITALISIERUNG**

<sup>28</sup>  
**KINDERSCHUTZ**

<sup>22</sup>  
**FÖRDERUNG VON  
JUNGEN UND MÄDCHEN**  
GESCHLECHTERDIFFERENZIERT  
KINDER- UND JUGENDARBEIT

<sup>25</sup>  
**ZUSAMMENARBEIT  
VON JUGENDHILFE UND SCHULE**



<sup>23</sup>  
**INTER-  
KULTURELLE  
BILDUNG**

<sup>24</sup>  
**BETEILIGUNG  
VON KINDERN  
UND JUGENDLICHEN**



IM WESTEN GANZ OBEN

Seite 6

## Teil 3 Förderbereiche/ Handlungsfelder

<sup>31</sup>  
**JUGENDARBEIT**

Unter dem Begriff Jugendarbeit wird in diesem Zusammenhang die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ sowie die „Jugendverbandsarbeit“ verstanden. Jugendarbeit bietet unverzichtbare Angebote für junge Menschen. Die ehrenamtlich Engagierten und die hauptamtlich Tätigen sind der Motor für die erfolgreiche Arbeit.

<sup>31.1</sup>  
**OFFENE KINDER-  
UND JUGENDARBEIT**



Jugendzentrum

Verwaltungsbereich Jugendamt Kreis Steinfurt

Städte mit eigenem Jugendzentrum



Seite 7

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

## Konkrete Handlungsschritte in der OKJA

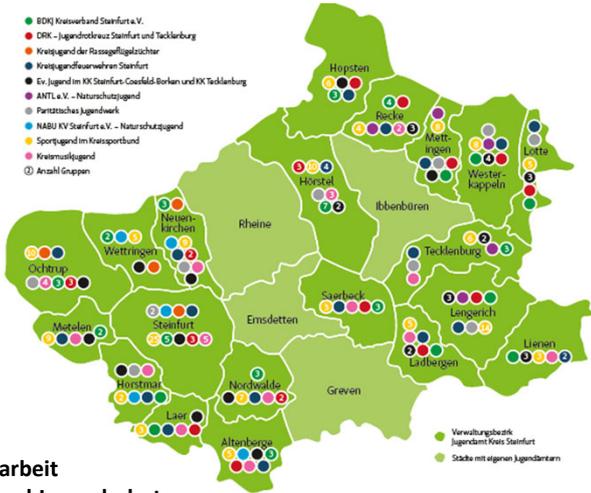
- Fortbildungs-, Anschaffungs- bzw. Renovierungs- und Programmpauschale bleiben bestehen
- Erstellung einer Konzeption
- Benennung einer festen Ansprechpersonen
- Fachberatung durch das Team der Kinder- und Jugendförderung, aufgeteilt auf Kommunen (s. Ansprechpersonen im KJFP)
- Verbindliche Teilnahme am Wirksamkeitsdialog:
  - Strukturgespräch (Träger, Gemeinde, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter)
  - Regional AG
  - Jahrestagung

 KREIS STEINFURT

Seite 8

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

## 3.1.2 JUGENDVERBANDSARBEIT



**3.2 Jugendsozialarbeit**  
**3.3 Erz. Kinder- und Jugendschutz**  
**3.4 Jugendbildungsstätten**

 KREIS STEINFURT

IM WESTEN GANZ OBEN

Seite 9

## Konkrete Handlungsschritte in der Jugendverbandsarbeit

- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die Durchführung von Angeboten (z.B. Ferienaktionen, Projekte, Ferienfreizeiten, Anschaffungen von Gegenständen, etc.)
- Strukturförderung – ehrenamtliche Arbeit für Dachverbände
- AG Jugendverbandsarbeit und Jahresgespräche zur Vernetzung, Bedarfsermittlung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- Schulungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, auch zum Thema Kinderschutz



IM WESTEN GANZ OBEN

Seite 10

## Teil 4 Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit

### 4.1 ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDSÄTZE

**FÖRDERBERECHTIGT SIND**

Der Kreis Steinfurt fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendrates auf der Grundlage des SGB VIII in Verbindung mit dem Kir- und Jugendhilfegesetz sowie nach Maßgabe dieses Förderplans:

1. Träger der freien Jugendhilfe, die gem. § 72 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 25 Kir- und Jugendhilfegesetz anerkannt sind.
2. Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit Ausnahme von Kommunen, die bei der Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Sonstige Träger der freien Jugendhilfe, wenn vor der Durchführung der Maßnahme oder Veranstaltung die Förderung beantragt und die Förderfähigkeit vom Jugendamt festgestellt worden ist.

**FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z.B. Bundes- oder Landesmittel) sind vorzuziehen zu besprechen. Die Förderung ist antrag- und bezogen auf die tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Überforderung/Überzahlung ist unzulässig.
- Die Träger nehmen den Schutzauftrag zu § 8a SGB VIII wahr und haben eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Steinfurt getroffen. Die Vereine und Verbände haben mit dem Kreisjugendamt Steinfurt Vereinbarungen zum § 72a SGB VIII abgeschlossen.
- Voraussetzung für die Förderung ist die jährliche Berichterstattung im Wirtschaftlichkeits-/Qualitätsbericht entsprechend der jeweiligen Förderposten.
- Die Träger sind verpflichtet, die für die Bewirtschaftung notwendigen Daten zu erheben und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen (z.B. der Sonderkonto jährlich).
- Beihilfen nach diesem Kinder- und Jugendförderplan werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind an den Kreis Steinfurt – Jugendamt zu richten, die vom Kreisjugendamt erstellt. Antragsdrucke sind zu verwenden.
- Die Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- Ungeeignete oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzurufen.
- Der Empfänger oder die Empfängerin der Fördermittel ist für die Dauer von fünf Jahren nach dem Jahr der Förderung verpflichtet, dem Kreis Steinfurt ein Foto freigelegt und eine Einverständniserklärung, Belege und monetäre Aufzeichnungen und Auskünfte zu erteilen.

**FÖRDERAUSSCHLUSS**

- Eine Förderung nach diesem Kinder- und Jugendförderplan erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
- Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Projektposten des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendrates Steinfurt ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend zum sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, schulischen, musikalischen oder künstlerischen Charakter haben oder entsprechend den Bestimmungen des Vereinsfördergesetzes der allgemeinen Bildung dienen, werden nicht gefördert.
- Für Veranstaltungen, die von kommunalen Einrichtungen, Kreisvereinen oder dessen gleichzeitigen Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, wirkliche Kreisbeiträge gewährt.
- Beträge unter 25,00 € werden nicht bewilligt.
- Maßnahmen, die nicht festgeschrieben beantragt werden, erhalten keine Förderung.



Bitte die allg. Fördergrundsätze beachten!

**SPIELREGELN**



Seite 11

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.2.1 Ferientagesaktionen, Ferienfreizeiten (In- u. Ausland), Internationale Jugendbegegnung

#### FERIENTAGES-AKTIONEN

**DAUER**  
mind. 3 Tage, max. 21 Tage  
(ohne Übernachtung)

**FÖRDERUNG**

- 5,00 € pro Tag u. TN
- 5,00 € pro Tag für die volljährige Gesamtleitung
- 5,00 € pro Tag für einen Betreuenden à 7 TN
- 6,00 € pro Tag für einen Juleica-Betreuenden à 7 TN

#### FERIEN-FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND

**DAUER**  
3 bis 21 Tage  
(mit Übernachtung, incl. An- und Abreise)

**FÖRDERUNG**

- 6,00 € pro Tag u. TN
- 6,00 € pro Tag für die volljährige Gesamtleitung
- 6,00 € pro Tag für einen Betreuenden à 7 TN
- 7,00 € pro Tag für einen Juleica-Betreuenden à 7 TN

#### INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

**DAUER**  
5 bis 21 Tage  
(mit Übernachtung, incl. An- u. Abreise)

**FÖRDERUNG**  
wie bei Ferientagesaktionen und Ferienfreizeiten

**BESONDERHEIT**  
Gastgebende Träger erhalten Zuschüsse für ausländische Teilnehmende bei Maßnahmen im Kreis Steinfurt: 5,00 € pro Tag u. TN



**KREIS  
STEINFURT**

Seite 12

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.2.2 Nachhaltige Einbindung von jungen Menschen durch sozialraumorientierte und regionale Projekte

#### SOZIALRAUMORIENTIERTE UND REGIONALE PROJEKTE

**FÖRDERUNG**

- 80% der anzuerkennenden Kosten
- Anzuerkennende Kosten – Honorar- und Fahrtkosten, Nebenkosten für ReferentInnen und Referenten, Materialkosten, Miete von Geräten, Unterkunft, Verpflegung
- Max. Zuschuss = 4000,00 €

**ANTRAGSFRIST**

- 6 Wochen vor Projektbeginn
- Bitte das Merkblatt für die Antragstellung beachten!

#### MÖGLICHE THEMENFELDER FÜR PROJEKTE

- Einmischen, mitmischen – Mitwirkung und Mitbestimmung
- Sozialraum stärken und Mitgestalten
- Inklusion – Teilhabe ermöglichen
- Identität und sexuelle Orientierung
- Prävention und gesundheitsfördernde Projekte
- Kulturelle und interkulturelle Projekte
- Andere vergleichbare Projekte, die sich mit unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensentwürfen auseinandersetzen



**MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG**



**KREIS  
STEINFURT**

Seite 13

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.2.3 Schulung von Gruppenleitenden, (Ferien-)Helfenden sowie ehrenamtlich Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit

#### SCHULUNGEN

**TEILNEHMENDE**

- ab 13 Jahre
- Erst- und/oder Zweitwohnsitz im Kreis Steinfurt

**DAUER**

- 35 Zeitstunden (entspr. 47 Schulungsstunden)
- 1 Tag = 5 Zeitstunden
- ½ Tag = 2,5 Zeitstunden
- max. 8 Tage

**ANTRAGSFRIST**

- max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

**FÖRDERUNG**

- ½ Tag à 2,5 Stunden = 5,00 € pro Tag u. Teilnehmenden
- 1 Tag à 5 Stunden = 10,00 € pro Tag u. Teilnehmenden
- 1 Tag incl. ÜN = 20,50 € pro Tag u. Teilnehmenden




Seite 14

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.2.4 Stärkung aktueller jugendrelevanter Handlungsfelder

#### IMPULSVORTRAG

**TEILNEHMENDE**

- hauptamtlich Tätige
- ehrenamtlich Engagierte
- Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren
- mind. 7 Teilnehmende

**DAUER**

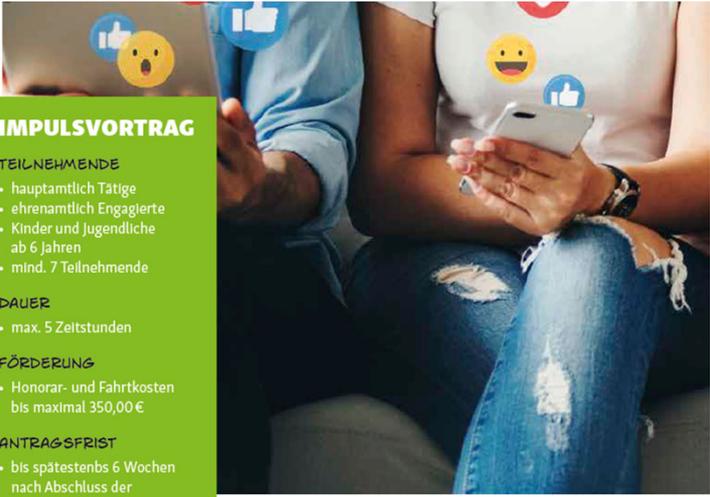
- max. 5 Zeitstunden

**FÖRDERUNG**

- Honorar- und Fahrtkosten bis maximal 350,00 €

**ANTRAGSFRIST**

- bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung





Seite 15

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.3 Betriebskostenförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit

#### ALLG. BETRIEBSKOSTENFÖRDERUNG

**ALLGEMEIN GILT**

- Stichtag für den Jugend-einwohnerwert (JEW) 31.12.2019
- das Budget aus Kreismitteln enthält eine jährliche Dynamisierung der Fördermittel um jährlich 1,5%

**FÖRDERUNG**

- Allg. Betriebskostenförderung
- Sozialraumbudget bestehend aus:  
 Programmpauschale 2,00 € pro JEW  
 Anschaffungspauschale 1,50 € pro JEW  
 Fortbildungspauschale 0,25 € pro JEW

**ANTRAGSFRIST**

- bis zum 1. November des Vorjahres

**EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (bis zum 01. November des Vorjahres)
- Verwendungsnachweis und Sachbericht zum Verwendungsnachweis (bis zum 01. März des Folgejahres)
- Berichtsbogen OKJA aus dem Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog (bis zum 01.03. des Folgejahres)





Seite 16

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

### 4.4 Jugendverbandsarbeit

#### 4.4.1 Strukturförderung-ehrenamtliche Arbeit

**EHRENAMTLICHE ARBEIT**

**ALLGEMEIN GILT**

- Erhöhung der Fördermittel mittels Dynamisierung um jährlich 1,5%
- Festlegung des Wirksamkeits- bzw. Qualitätsdialoges als fachlicher Standard

#### 4.4.2 Anschaffung von Gegenständen

**ANSCHAFFUNG VON GEGENSTÄNDEN**

**GEGENSTÄNDE**

- sind z.B. Zelte, Lagerzubehör, Werkzeuge, Medien, Spiele und Spielgeräte
- Vor der Anschaffung wird empfohlen, Rücksprache mit der zuständigen Fachberatung der Kinder und Jugendförderung zu halten
- Vereinsspezifische Gegenstände und Verbrauchsmaterialien werden nicht gefördert

**FÖRDERUNG**

75 % der Anschaffungskosten, höchstens 500,00 € pro Jahr

**ANTRAGSFRIST**

31.01. des Folgejahres




Seite 17

**IM WESTEN GANZ OBEN**

### 4.4.3 Kinderschutz

## SENSIBILISIERUNG DURCH SCHULUNGEN

**IMPULSVORTRAG**

**TEILNEHMENDE**

- mind. 16 Jahre alt

**DAUER**

- mind. 1,5 Zeitstunden
- max. 3 Zeitstunden

**FÖRDERUNG**

- Honorar- und Fahrtkosten bis max. 210,00 €

**ANTRAGSFRIST**

- max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

**SCHULUNG**

**TEILNEHMENDE**

- mind. 18 Jahre alt (unter Berücksichtigung des Reifegrades)

**DAUER**

- 2 Tage mit insgesamt ca. 14 Zeitstunden (ohne Übernachtung)

**FÖRDERUNG**

- komplette Schulungskosten

**ANTRAGSFRIST**

- jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres

**INHALTE DER SCHULUNGEN**

- Einführung in den Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen
- Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- Sensibilisierung zum Thema Gewalt gegen Minderjährige
- Handlungsschritte
- Bausteine eines Schutzkonzeptes
- Möglichkeiten und Grenzen
- Möglichkeiten der Prävention




Seite 18

**IM WESTEN GANZ OBEN**

### Ansprechpersonen



**Jörg Menzel**  
Arbeitsgruppenleiter Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfe im Strafverfahren  
02551 69-3202  
joerg.menzel@kreis-steinfurt.de



**Iris Echterhoff**  
Fachberaterin  
Kinder- und Jugendförderung  
02551 69-3291  
iris.echterhoff@kreis-steinfurt.de

Hörstel, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Tecklenburg, Westerkappeln



**Andrea Look**  
Finanzielle Förderung, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Anträge und Verwendungsnachweise, Juleica-Bearbeitung  
02551 69-3215  
andrea.look@kreis-steinfurt.de



**Alina Höveler**  
Fachberaterin  
Kinder- und Jugendförderung  
02551 69-2441  
alina.hoeveler@kreis-steinfurt.de

Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Steinfurt, Wettringen



**KONTAKTADRESSE**  
Kreis Steinfurt  
Jugendamt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt



**Andrea Hahne**  
Fachberaterin  
Jugendverbandsarbeit  
Im Kreisjugendamtsbezirk,  
Kinder- und Jugendförderung  
02551 69-2394  
andrea.hahne@kreis-steinfurt.de

Hopsten, Recke, Saerbeck



Seite 19

**IM WESTEN  
GANZ OBEN**

VIELSEITIGE ANGEBOTE

AUSBILDUNG EINER AUTONOMEN GESCHLECHTS-IDENTITÄT

MEDIEN-KOMPETENZ

VERNETZUNGS-STRATEGIEN

VERNETZUNG DER BETEILIGTEN

ACHTSAM SEIN

MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG

SCHUTZ BIETEN

IDEEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT EINBEZIEHEN

**Danke für die Aufmerksamkeit!**

 KREIS STEINFURT